An das Amt der Tiroler Landesregierung Sachgebiet Gewerberecht Landhaus 2 A-6020 Innsbruck



Name (Vereinsname, Firmenname, Genossenschaft	sname), Rechtsform
Sitz (Geschäftsanschrift)	Firmenbuchnummer
Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)	GISA-Zahl
zur Vermehrun	eilung der Genehmigung og der Anzahl von hrzeugen
von derzeit Lastkraftwagen	aufLastkraftwagen
im Standort: Straße, Hausnummer (Büroadresse)	Postleitzahl, Ort
Familienname  Vorname(n) Akad. Grad, Bez.	Familienname (zur Zeit der Geburt)  Staatsangehörigkeit Geschlecht
Geburtsdatum, Geburtsort	Sozialversicherungs-Nr. Dienstgeberkonto-Nr.
Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Nr)	Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)
	Anträgen vollinhaltlich Rechnung getragen wird und sverfahrensgesetz 1991 zur Anwendung kommt, wir desverwaltungsgericht verzichtet.
Datum:	Firmenmäßige Fertigung:

Beilagen	
Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen (je eine Erklärung für den handelsrechtlichen Geschäftsführer und weitere Gesellschafter mit mehr als 50% Anteilen)	
Nachweis über LKW-Abstellplätze (Erläuterung siehe unten)	
Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Erläuterung siehe unten)	
Die Beilagen sind ☐ im Original	
gerichtlich oder notariell beglaubigt angeschlossen.	
Diesem Antrag sind Beilagen angeschlossen.	
Erläuterungen zu den Beilagen	
Nachweis für LKW-Abstellplätze (Betriebsanlagengenehmigungsbescheid ausdrücklich für LKW-Abstellplätze) Abstellplätze für Lastkraftwagen sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Güterfernverkehrskonzession ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.	
<ul> <li>Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Bankbestätigung, Bestätigung des Steuerberaters) Gemäß § 2 Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr, BGBI. Nr. 221/1994, und Verordnung EU 2020/1055 gilt die finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere dann nicht als gegeben, wenn</li> <li>a) das Eigenkapital und die Reserven weniger als 9.000,– Euro für das erste Fahrzeug und weniger als 5.000,– Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen.</li> </ul>	
<ul> <li>b) erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unter- nehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.</li> </ul>	
<b>Eigenmittel</b> sind jeweils nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten stehende Barmittel und täglich fällige Bankguthaben.	
Hinweise zum Datenschutz	
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/	